

# Leasingrate und Mehrwertsteuer

Beitrag von „DerUnser“ vom 7. Dezember 2006 um 17:53

Habe Heute ein Schreiben der VW Leasing bekommen...

" Generell gelten alle Leasing-Geschäfte steuerrechtlich als Dauerleistung und werden daher erst abschnittsweise wirksam. Demzufolge muss der Erhöhte Steuersatz ab 01.01.2007 auch bei bestehenden Leasingverträgen für die nach diesem Datum fälligen Zahlungen anteilig in Rechnung gestellt werden.

\*die monatliche Brutto Leasing Rate für den o.g. Vertrag ändert sich aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16% auf 19% ab dem 01.01.2007 ( Privatleasing-Bedingungen IV/5 )

\*Mehrkilometer

\*Minderkilometer

\*Ihre bereits geleistete Sonderzahlung wird linear zu gleichen monatlichen Teilen über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Für den noch nicht aufgelösten Anteil ist ab Januar 2007 eine Nachversteuerung in Höhe von 3% Umsatzsteuer vorzunehmen. "

also das macht bei mir 168Euro auf die Sonderzahlung....damit kann ich wohl leben

MfG